

1.

Die Beantragung der Fördermittel für den Ladeinfrastrukturaufbau im Projekt ELBE erfolgt gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) auf den hierzu unter <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/elbe-electrify-buildings-for-evs> online gestellten Dokumenten.

Antragsteller können nur juristische Personen sein und ausschließlich solche, die selbst Kostenträger der jeweiligen Maßnahme sind. Die in den Antragsdokumenten geforderten Nachweise sind vom Antragsteller beizubringen. Hierzu gehört zwingend auch die technische Steuerung der Ladeinfrastruktur durch einen vom Antragsteller gewählten Ladepunktbetreiber (CPO-Dienstleister), der den im Projekt geforderten technischen Standard gemäß der hierzu veröffentlichten Vorgabe <http://it-schnittstelle.elbe-hh.de> erfüllt. **Der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages vor der Bewilligung ist förderschädlich und der Maßnahmenbeginn ggf. mit der IFB Hamburg abzustimmen.**

2.

Die IFB Hamburg kann den Förderantrag erst dann abschließend bearbeiten, wenn der vom Antragsteller eingebundene CPO-Dienstleister die Erklärung zur Erfüllung des o. g. technischen Standards erbracht hat. Die Bescheiderteilung erfolgt mit der Auflage, dass hierzu eine Zertifizierung vorzulegen ist. Erst wenn der CPO-Dienstleister ein eigens für dieses Projekt etabliertes Zertifizierungsverfahren gegenüber der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (HSU) erfolgreich durchlaufen hat, kann eine Auszahlung der Fördermittel erfolgen.

3.

Für das Zertifizierungsverfahren gilt Folgendes:

**Grundsätzlich kann die Zertifizierung nur im Elektromobilitäts-Prüflabor der HSU durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass außerhalb des HSU-Labors (also bspw. vor Ort für eine bereits installierte Ladeeinrichtung auf Kundengelände) eine Zertifizierung nicht vorgenommen wird!**

Es sind die folgenden **vier Schritte** zu beachten:

1. Erster Kontakt zwischen dem CPO-Dienstleister und der HSU, um im Vorfeld ggf. noch offene Fragen abzustimmen. Hierbei wird die Lieferung der Ladeeinrichtung geplant, sowie ein IT-Verantwortlicher seitens des CPO-Dienstleisters verbindlich benannt, mit dem dann der terminliche und fachliche Ablauf des Testverfahrens abgestimmt und umgesetzt werden kann.
2. Nach Lieferung kann die Ladeeinrichtung in den Teststand eingebunden werden.
3. Nach erfolgreicher Testdurchführung erfolgt die Zertifizierung.
4. Über die erfolgreiche Zertifizierung der Ladeeinrichtung werden neben dem Auftraggeber die Projektpartner hySOLUTIONS, Stromnetz Hamburg GmbH (Netzbetrieb) und die IFB Hamburg vertraulich informiert.

Rückfragen im Vorfeld des Zertifizierungsverfahrens bei der HSU sind telefonisch oder per Mail (auch an eigens eingerichtetes Funktionspostfach) möglich:

**Kontakt:** Sahar Darvish, M.Sc., Tel. 040 6541 2104

**Email:** [elbetest@hsu-hh.de](mailto:elbetest@hsu-hh.de)  
[sahar.darvish@hsu-hh.de](mailto:sahar.darvish@hsu-hh.de)